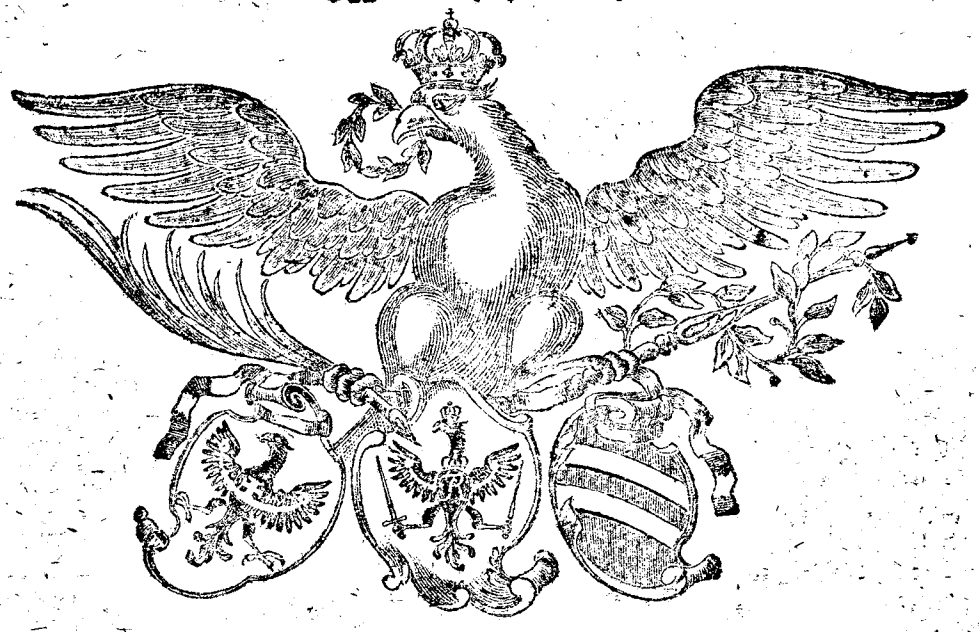

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1783. Sonnabends den 29 November. No. 141.

Berlin, den 25. Nov.

Se. Königl. Majestät haben in Gnaden geruhet, bey dem Appenburgschen Cuirassierregimente, den Cornet, Herrn von Prittwitz, zum Lieutenant; und den Estandarten Junker, Herrn von Hengel, zum Cornet zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Ferdinand sind von Friedrichsfelde hier angekommen.

Sonnabends, als am 22. dieses, morgens früh um ein Viertel auf 5 Uhr verstarb allhier im drey und siebenzigsten Jahre seines Alters an einer Entkräftung Herr Sigismund Cäsar van der Lahr, Kaufmann und ältester Vorsteher der hiesigen Assecuranz-Compagnie. Seine ausgezeichneten Handlungskenntnisse erwarben ihm das Directorial der Assecuranz-Compagnie. Als sehr thätiger Menschenfreund, als ungeheuchelter Bekenner und Ausübender der Moral Jesu, und als stets bewährter Biedermann, hat er die unbezweifleten Ansprüche auf die immer fortdaurende Achtung der Edeldenkenden. Seinen Freunden, die seinen Geist und sein Herz bey so vielen Gelegenheiten, in dem besten Lichte sehen konnten, und dem leidenden Theile der Menschheit, dem er so nachdrücklich half, wird er stets unvergeßlich bleiben.

Aus Oesterreich, den 16. Nov.

Se. Majest. der Kayser sollen dem Churhause Sachsen für die Abtretung des Rechts in denen zwischen den Gränzen beyder Staaten gelegenen Waldungen von Gottesgar zu jagen 20000 Fl. angeboten haben und soll dieser Antrag auch angenommen worden seyn. — Aus Brüssel sind vor 14 Tagen 3 Millionen Fl. nach Wien abgegangen. Zu dem Anleihen, welches die Herrn Gebrüder Bethmann zu Frankfurth für den Kaiserl. Hof negociren; war die Subscription bis den 7ten dieses noch offen; und wurden noch

Gelder dazu angenommen. — Der Kaiserl. Hofmarschall, eine Hofstelle von einem ganz ansehnlichen Personale ist völlig aufgehoben; und dessen Dicasterianten in Aquiescentenstand versetzt worden. Doch sollen sie gelegentlich bey andern Canzeleyen eingetheilt werden. — Die Käsehändler-innung und die Heeringsgerechtigkeit sind laut einem Hofdecret aufgehoben, und es steht einem jeden frey, mit dergleichen Artikeln zu handeln. Neulich kam zu dem Monarchen ein Weib, welches sich über die üble Behandlung ihres Mannes beschwerte und um die Ehescheidung bat. Sie erhielt aber zur Antwort: daß sie sich mit ihrem Gesuch an das Consistorium wenden müsse. Als das schlaue Weib merkte, daß sie auf diese Art ihren Zweck verfehlte, wandte sie den Discours und sagte: Ja, es ist ein böser gottloser Mann; Ew. Majest. sollten nur wissen, wie nachtheilig er von Ew. Majest. spricht, und sich an Dero geheiligte Person versündigt. Jetzt glaubte sie die rechte Saite berührt zu haben. Allein der Kaiser antwortete: Das geht der Frau gar nichts an, thue sie ihre Schuldigkeit, dann wird der Mann auch die seinige thun.

Prag, den 8. Nov.

Vorige Woche hat sich in hiesigem K. K. Militairspital folgendes eräugnet: Ein Soldat, ein Italiäner, lag daselbst gefährlich krank; er starb und wurde nach Gewohnheit zuerst nach der Todtenkammer gebracht. Nach Verlauf eines halben Tages hatte einer der Krankenwärter in der Gegend eine Verrichtung, und bemerkte, daß der vermeinte Todte sich hin und her bewegte. Er war auch wirklich beym Leben, und wurde sogleich nach dem Krankenzimmer zurückgebracht, aufs neue gepflegt und ihm Medicin gereicht. Aber mit der Besserung wollte es nicht fort. Er starb den zweyten Tag wieder, wurde abermals in die Kammer transportirt und über Nacht daselbst gelassen. Früh sah man wieder nach, und fand ihn auf der Erden kriechend fast erstarrt. Man that wie das erstemal; und als er sich erholet hatte, verlangte er einen Geistlichen und beichtete vor der ganzen Kommunität öffentlich, daß er in seinem Leben 3 Todtschläge begangen habe, worüber er mit Thränen und Wehmuth die innigste Reue bezeugte, endlich etwas ruhiger ward und starb. Man ließ ihn 2 ganze Tage und Nächte liegen, so daß er erst am 3ten Tage begraben wurde.

Wien den 22. Nov.

Nachdem Se. R. K. K. Maj. mittelst Dero Internuntius zu Konstantinopel, Herrn Baron von Herbert, mit der Osmannischen Pforte unter dem 6ten August einen feyerlichen Contract zur Sicherstellung der Schiffahrt aller mit Kaiserl. Königl. Flagge, und mit K. K. Patenten versehenen Fahrzeuge, gegen die Angriffe der Afrikanischen, und aller anderen der Osmannischen Pforte untergebener Seeräuber, festgesetzt, und geschlossen haben, wodurch sich die Pforte anheischig macht, wenn gegen alle Erwartung ein K. K. Fahrzeug aufgehalten, oder hinweggenommen würde, dasselbe, sammt Ladung und Mannschaft, längstens in Zeit von 6 Monaten, von dem Tage der desfalls gemachten Anzeige an gerechnet, nicht nur zurückstellen, sondern auch allen dabey zugefügten Schaden, wie solcher vor der ausdrücklich zu dem Ende in der Stadt und dem Hafen von Triest zusammengesetzten Commißion, gehörig ausgewiesen werden kann, auf das genaueste ersetzen zu lassen. Zur Handhabung besagter freyen und sichern Schiffahrt, haben Se. K. K. Maj. zu Dero Agenten in Algier den Herrn Brandel, zu Tunis den Herrn Nysen, und zu Tripoli den Herrn Wartmann angestellt. Und da jener Vertrag von beiden Seiten die alleinige Absicht hat, die Handlung Oesterreichischer Unterthanen, nicht aber fremder Nationen, zu begünstigen, welche es unternehmen wollten, sich K. K. Flaggen, und K. K. Patente zu ihrer Sicherheit zu bedienen, so haben Se. Maj., um sowohl der Osmannischen Pforte, als den Barbarischen Regierungen einen Beweis von Höchstdero Aufrichtigkeit und Gerechtigkeitsliebe zu geben, in allen Ihren Hand-

lungsplätzen kund machen lassen: "Daß, wenn ein Eigenthümer, oder Capitain eines fremden Schiffes, unrechtmäßigerweise K. K. Flagge und Patente führte, selbem, ausser Confiscirung seines Fahrzeuges und dessen Ladung, für ein solches Vergehen, annoch eine angemessene Geld- oder Leibesstrafe bevorstände.,, —

Aus Augsburg vernimmt man, daß der Herr Graf von Hartig, Commandeur des Königl. St. Stephansordens, Sr. K. K. Maj. wirkl. geheimen Rath, und höchst Dero bevollmächtigten Minister am Schwäbischen und Fränkischen Kreise, am 15. d. M. mit Tode abgegangen sey.

Aus Italien.

Toskana. Der König aus Schweden, unter dem Namen eines Grafen von Haga, ist am 2. Nov. des Abends in den Bädern bey Pisa angekommen. Nachdem der H. Graf in den für ihn bereiteten Zimmern abgestiegen, und kurze Zeit sich daselbst aufgehalten hatte, ist er nach Hofe gegangen, um bey JJ. KK. HH. seinen Besuch abzustatten, von da aber wieder unmittelbar nach seiner Wohnung bey den Bädern, zurückkommen. Tags darauf hat der Erzherzog Grosherzog, von den vier ältesten Königl. Prinzen begleitet, dem Hrn. Grafen die Gegenvisite gemacht.

Neapel. Am 3 Nov. sind JJ. MM. von Caserta zu Neapel eingetroffen, um allda am folgenden Tage das St. Carlsfest, wovon der König von Spanien, die Königin von Neapel, der Prinz von Asturien, und dessen Sohn, den Namen führen mit der gewöhnlichen Feyerlichkeit zu begehen. Bey dieser Gelegenheit wurden Ihren MM. der junge Fürst Esterhazi, der Duca di Serbelloni, und der Major, dessen Bruder, der Ritter Curtis, und verschiedene andere vor Kurzem angekommene vornehme Fremde vorgestellt. Des Abends begaben sich JJ. MM. in das Theater, welches auf das herrlichste erleuchtet war, und wo zum erstenmal die von dem Capelmeister Alessandri in Musik gesetzte Oper Artaserse, nebst neuen Balleten, aufgeführt wurde.

Aus Rußland.

Der von der Republick Venedig an dem Kaiserl. Rußischen Hofe abgefertigte ausserordentliche Gesandte, Cheb. Foscari, hatte zu Petersburg am 25. October bey J. K. M. seine Antrittsaudienz, in welcher er das ihm von dem Doge ertheilte Beglaubigungsschreiben überreichte. Unmittelbar hierauf hatte gedachter Herr Gesandter auch bey JJ. Kais. HH. dem Grosfürsten und der Grosfürstin seine Antrittsaudienz.

Der jüngsthin verstorbene General Feodor Iwanowitsch Wadkowskoy, ist am 29 Oct. auf das feyerlichste zur Erde bestattet worden.

Im übrigen widersprechen die nämlichen Briefe aus Petersburg geradezu den durch einige öffentliche Blätter verbreiteten Gerüchten von der Krankheit der Kaiserin, der um Cherson ausgebrochenen Pestseuche, und der Gefahr, in welcher der General Fürst Potemkin sich befinden soll. Die Kaiserin ist von einer leichten Unpäßlichkeit sehr bald wieder vollkommen hergestellt worden; von der bey Cherson herrschenden Pest wird gar nichts gemeldet, wodurch es sehr wahrscheinlich wird, daß die Gerüchte davon sehr übertrieben, wenn nicht ganz grundlos seyn mögen, und was den Prinzen Potemkin betrift, so ist selber, den neuesten Berichten aus der Krimm zu Folge vielmehr auf dem Wege der Besserung, und die Armee hatte Hofnung ihn bald wieder an ihrer Spitze zu sehen.

Aus der Türkey.

Laut Briefen aus Konstantinopel vom letzten October ist in dieser Hauptstadt noch immer alles ruhig, und ausser dem Gerüchte, daß sich um Sophia einige Truppen versammeln, ist sonst weiter nichts von kriegerischen Vorkehrungen zu vernehmen. Auch sind in dem Arsenale alle sowohl aus dem schwarzen als weißen Meere zurückgekommenen Kriegsschiffe bereits entmannt, und schon größtentheils abgetackelt, so daß man nicht mehr als 2 Fregatten sieht, die sich anschicken, unter Segel zu gehen. Unterdessen ist in dem Serail des Großherrn eine neue Veränderung vorgegangen, und der bisherige Reichskanz-

ler, Hasri Efendi, zur Würde eines Oberst-hofmarschalls erhoben, der Mustafa Efendi, der vormalige Fermanskanzler aber, in dessen Stelle gesetzt worden. Hingegen ist der Hafine Bishajadi, ein Favorit des Sultans, ganz unvermuthet in die Ungnade verfallen, hat aber dennoch die Statthalterschaft von Lepanto erhalten.

Am 22. October wurde dem Publikum, unter Abfeuerung der Kanonen, die Geburt eines neuen Prinzen bekannt gemacht, welcher den Namen Sultan Murad erhielt.

Die Pest fängt an merklich abzunehmen, nach dem, wie es heißt, bereits bis 50.000 Menschen ihr Leben dadurch verloren haben.

Amsterdam den 15. Nov.

Man will wissen, daß das Memorial, welches der Kaiserl. Minister wegen der Besitznehmung einiger kleiner Forts in dem Holländischen Flandern den Generalstaaten übergeben, in den lebhaftesten Ausdrücken abgefaßt sey. Man beklagt sich darin über unsere beständige Langsamkeit wodurch man niemals etwas mit uns endigen kann, und welches Se. Majest. den Kaiser bewogen, sich selbst Recht zu verschaffen. Es soll auch in diesem Memorial viel von der freyen Schiffahrt auf der Schelde enthalten seyn. Man sagt, daß der Courier, welcher an den Herrn von Hop, unsern bevollmächtigten Minister zu Brüssel, abgefertigt worden, demselben Verhaltungsbefehle überbringe, der Oesterreichischen Regierung vorzuschlagen, eine Commißion zu ernennen, um diese Streitigkeit freundschaftlich abzuthun. Man befürchtet aber, dieser Vorschlag werde verworfen werden. Dieses ist also wieder eine neue Verbindlichkeit, welche wir unsern braven Patrioten, und besonders unsern Herren von Amsterdam, schuldig sind, denen wir ohnehin auch noch zu verdanken haben, daß wir eine unserer wichtigsten Besitzungen durch einen Krieg verloren haben, an dem sie eigentlich Schuld sind. Hier ist der Ort nicht, zu zeigen, wie dieser neue Vorfall mit der Aufführung unserer Patrioten seit 3 Jahren zusammenhängt. Aber wird denn endlich einmal die Nation nicht die Augen öffnen? wird sie nicht endlich einmal sehen, daß alle ihre bereits erlittene Unglücksfälle; und diejenigen, womit sie noch ferner bedrohet wird, Folgen der traurigen unter ihr herrschenden Uneinigkeiten sind?

London den 11. Nov.

Doctor, Price, der sich rühmte, das Mittel, Quecksilber in Gold zu verwandeln, entdeckt zu haben, vergiftete sich neulich in seinem Laboratorio mit Kirsch-Lorberwasser. Es mochte ihm, wie man mit Wahrscheinlichkeit dafür hält, unerträglich fallen, von sachkundigen Männern sich deswegen verachtet und verspottet zu sehen, daß er eine so seltsame Sache in einer öffentlichen Schrift im Ton von Zuverlaßigkeit behauptet hatte, ohne Rechenschaft zu geben, wie er auf die Entdeckung gekommen wäre, und ohne Bestärkung durch andere Zeugnisse, als durch die Unterschriften einiger Herren, die, ohne Chymiker zu seyn, der Operation beywohnten, welche man allgemein für Taschenspielerey erklärte.

Aus Frankreich, den 8. Nov.

Von Limoges wird folgender Vorfall gemeldet. Zween Geistliche von friedfertiger Gesinnung trafen einander bey ihrem gemeinschaftlichen Freunde an, speiseten bey ihm zu Abend und giengen dann zu Bette. Kaum waren sie eingeschlafen, als beyde durch einen ähnlichen Traum beunruhiget wurden. Der eine hatte im Schlafe mit Räubern, und der andere mit Mördern zu thun. Beyde sprangen, einer nach dem andern, voll Wuth aus dem Bette, verfolgten sich und schlugen mit Fäusten auf einander los, bis Leute über den Lärm erwachten, und die träumenden Streiter aus einander brachten. Sie beklagten sich nachher wechselseitig über die ausgetheilten und empfangenen Schläge, erzählten einander ihren Traum, lachten selbst über den Vorfall, und freueten sich, daß es bey den mörderischen Vorstellungen im Schlafe noch so glücklich abgelaufen war.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 141. Sonnabends den 29 November. 1783.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Lesebibliothek für alle Stände von mannigfaltigem Inhalte und verschiedenen Werthe, 1stes Bändchen, 8. Hamb. 783 23 sgr.

Lebenspflichten, in Briefen für Personen von verschiedenen Alter und Stande, 8. Halle, 783 12 sgr.

Menschenhandlungen auf unebnen Lande. Fortsetzung. 8. Leipz. 783 12 sgr.

Ueber die Ursachen der Größe und des Verfalls des Oßmannschen Reichs, 8. Nürnberg, 783 15 sgr.

Lichtenberg, Magazin für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte, 2ten Bandes 2tes Stück, 8. Gotha, 783 12 sgr.

Poupart, Abhandlung von den Flechten, 8. Strasb. 784 13 sgr.

Cothenius, chemische Untersuchung von der rothen Chinarinde, 8. Berlin, 783 4 sgr.

Pharmacopaea Suecica, 8. Lipsiae et Altona, 784 10 sgr.

Jac. Th. de Meza. Tractatio de quibusdam notabilioribus objectis ad artem obstetricandi spect. 8. Hafniae, 783 8 sgr.

Jos. de Valenti, italienisches Elementarbuch, gr 8. Berlin, 783 1 Rthl.

Briefe des M. T. Cicero an den Tit. Pomp. Attikus, ins Deutsche übersetzt von Reichard, 2ter Theil, gr 8. Halle, 783 1 Rthl.

Auf die Dispositiones des Herrn Pastor Hermes bey der Kirche zu St. Maria Magdalena, wird auf das Kirchen-Jahr 1784. bey dem Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korn 20 sgr. Pränumeration angenommen.

(An das Publikum.) Da am 21ten dieses von der Leipziger reitenden Post ein Briefbeutel aus Budißin abhanden gekommen, worinnen Briefe befindlich gewesen, daran sehr vieles gelegen ist, und welche niemanden, als die resp. eigentlichen Empfänger etwas nutzen können. So wird dem Publiko solches hierdurch bekannt gemacht, und demjenigen, so bemeldeten Briefbeutel, wenn selbiger auch von jemanden der sehen wollen was darinnen befind ich wäre, sollte eröfnet worden seyn, in dem hiesigen Ober-Postamte, oder in einem der Postämter auf dem Leipziger Cours, wieder einliefern sollte, oder wenn sonst wer Wissenschaft von gedachtem Briefbeutel haben sollte, solches dem Ober-Postamte anzeigen möge, und dafür ein Douceur von 10 Rthlr. mit Verschweigung seines Nahmens erhalten soll. Breslau den 28 Nov. 1783. Königl. Preuß. Ober-Postamt.

(Citatio des Strumpfwürker Schunke.) Von Einer Königl. Oberamtsregierung allhier wird auf Instanz der Eleonore verehelichten Schunckin geb. Salzbrunnin, deren böslich von ihr entwichener Ehemann, der Strumpfwürker Gottfried Schunke, hierdurch citirt und vorgeladen, vom 28 huj. an gerechnet, binnen 3 Monathen, und zwar spätestens in Termino ultimo et peremtorio den 28 Februar des 1784ten Jahres sich vor dem ihm zugeordneten hiesigen Assistenzrath v. Scheve Vormittags um 9 Uhr in Person zu gestellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungsklage, so wie von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam werde getrennt und der Klägerin sich anderweit zu verheirathen werde vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 7 Nov. 1783. Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

(Citatio der Joh. Chr. Kraftin.) Vor Eine Königl. Oberamtsregierung allhier wird auf Instantiam des Tagearbeiters aus Reichenbach Johann Friedrich Kraft, dessen böslich von ihm entwichenes Eheweib, Johanne Christiane geb. Weickertin, hierdurch citirt und vorgeladen, vom 29ten dieses Monaths an gerechnet, binnen 3 Monathen, und zwar spätestens in Termino ultimo et peremtorio den 29 December des 1783ten Jahres sich vor dem ihr zugeordneten hiesigen Aßistenzrath Friederici Vormittags um 9 Uhr in Person zu gestellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungsklage, so wie von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung ihrer Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von dem Kläger angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam werde getrennt, und dem Kläger sich anderweit zu verheyrathen werde vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau den 12 Sept. 1783. K. Pr. Breslau. Oberamtsregierung.

(Citatio des Tanzmeister Helling.) Vor Eine Königl. Oberamtsregierung allhier wird auf Instantz der Rosine Florentine verehel. Hellingin geb. Hornin, deren böslich von ihr entwichener Ehemann, der Tanzmeister Ernst Gottlieb Albrecht Helling, hierdurch citirt und vorgeladen, vom 27 Oct. c. a. an gerechnet, binnen 3 Monathen, und zwar spätestens in Termino ultimo et peremtorio den 27 Januar des 1784ten Jahres sich vor dem hiesigen Aßistenzrath Nising Vormittags um 9 Uhr in Person zu gestellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungsklage, so wie von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam werde getrennt, und der Klägerin sich anderweit zu verheirathen werde vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 6 Oct 1783.

(Edictal-Citatio des Maximilian v. Lubovsky.) Von der hiesigen Oberschlesischen Oberamtsregierung wird der aus Oberschlesien gebürtige und über 12 Jahr abwesende Maximilian von Lubovsky, wie auch die von ihm etwa zurückgelaßene unbekannte Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen seines Geschwisters, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe oder dessen Erben oder Erbnehmer, binnen 9 Monathen, und zwar längstens in Termino præjudicio den 15 May 1784. Morgens um 8 Uhr bey Unserer hiesigen Oberschlesischen Oberamtsregierung sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen vorschriftmäßig Bevollmächtigten ohnfehlbar melden, und sodann weitere Anweisung, im Fall seines oder ihres Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Anregung des v. Lubovskyschen Geschwisters mit der Instruction der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf dessen Todeserklärung nach Vorschrift der Gesetze erkannt, und dessen noch übriges Vermögen an sein Geschwister verabfolgt werden wird. Wornach sich also der gedachte Abwesende nebst dessen etwanigen Erben und Erbnehmer zu achten haben. Signat. Brieg den 4 Julii 1783.
Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

(Edictal-Citatio der Joh. Eleon. Clarin.) Von den Breslauischen Stadtgerichten wird die von hier gebürtige und seit 1764. abwesende Johanna Eleonora verw. Clarin geb. Sonnabendin, wie ingleichen deren etwanige Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen des den Kindern derselben bestellten Curatoris Ernst Gottlieb Sonnabends dergestalt edictaliter vorgeladen: daß dieselbe binnen 9 Monathen, längstens aber den 2 Junii 1784. Nachmittags um 3 Uhr, als in Termino ultimo et præclusivo, auf dem hiesigen Rathhause in gewöhnlicher Gerichtsstube, oder in der Stadtgerichts-Registratur entweder in Person oder durch zuläßige

Bevollmächtigte ohnfehlbar zu erscheinen, von ihrem Leben und Aufenthalt beglaubte Nachricht geben, und sodenn weitere Anweisung und rechtliche Verfügung, ausbleibenden Falles aber gewärtigen sollen, daß sie die verw. Clarin für todt erkläret, ihre etwanigen unbekandten Erben und Erbnehmen aber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens ihres Erbrechts oder sonstigen Ansprüche an deren hiesiges gegenwärtiges oder derselben noch zufallendes Vermögen werden für verlustig geachtet, und solches ihren hiesigen Kindern nach vorgängiger Legitimation wird überlassen und verabfolget werden. Wornach sich dieselben also zu achten. Breslau den 29 Aug. 1783.

(Zu verauctioniren.) Es sollen verschiedene zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Bürgerl. Destillateurs Christian Gottlieb Jättnig gehörige Effekten, als Pretiosa, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Meßing, Leinenzeug, Betten, Kleider, Spiegel, Porcellain und Glaswerk, Armaturen und verschiedene Seltenheiten, Blech, Eisen, Meubles und Hausgeräthe, auch Bücher, Theilungs halber in der Behausung des Jättnig, und zwar in dem auf der Engelsburg sub No. 287. gelegenen Hause, auf den 8 December a. c. und folgenden Tagen, publica auctionis lege versteigert werden. Dem Publico und besonders Kauflustigen wird solches dahero hiermit bekannt gemacht, und nimmt die Auction Früh um 9 Uhr ihren Anfang, wie denn auch die gedruckten Verzeichniße in der Stadtgerichts-Canzley gratis zu haben sind. Breslau den 18 Sept. 1783.

(Verkauf einiges Fuhrwerks.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß ein neuer Termin zur Versteigerung der in dem Sonnabendschen Curatel-Hause auf der Wurstgasse stehenden Wagens, bestehend in einer Klappchaise, einem viersitzigen Wagen und Schlitten, nebst Wagen-Bäumen, auf den 4 December a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 7 Nov. 1783.

(Verauctionirung verschiedener Pretiosorum.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß den 10 December a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhäußlichen Fürstensaal nachstehende Jouwelen und Pretiosa an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen, nemlich: 1) ein goldner Ring mit einem geschnittenen Hyacint, 2) ein dergleichen mit einem Calcedon, worauf FR. geschnitten, 3) ein dergl. mit einem Calcedon, 4) ein dergl. mit einem gemahlten Landschaftel, 5) eine Tabatiere von versteinertem Holz mit Gold eingefast und mit couleurten Goldblätteln eingelegt, 6) eine goldne zweygehäusigte Repetieruhr mit emaillirten Zifferblatt, 7) eine alte goldne Stunden-Uhr, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 7 Oct. 1783.

(Citatio der Gläubiger an das ehemalige Salomon Davidsche Hauß.) Von den Breslauischen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an das ehemalige Salomon Davidsche anjezt Rathmann Johann Christoph Keylsche auf der Carlsgasse am Ecke der Oberamtsbrücke sub No. 634. gelegene Hauß, entweder an Servituten, wiederkäuflichen Zins, oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde Ansprüche zu machen vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, um solche binnen 3 Monathen, besonders aber in dem auf den 20 Februar 1784. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termino peremtorio entweder in Person, oder durch gehörig instruirte und legitimirte Mandatarios, wozu ihnen bey ermangelnder Bekandtschaft die Herren Justitz-Commissarii Oettel und Weldiger vorgeschlagen werden, in ordentlicher Gerichtsstelle anzuzeigen, und durch Beybringung der diesfälligen Original-Instrumente, oder auf andere rechtliche Weise zu justificiren, und hierauf weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen, mit der Verwarnung: daß dieselben wiedrigenfalls in contumaciam mit ihren etwanigen Ansprüchen an sothanes Hauß ausgeschloßen, und sie mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Breslau den 28 Oct. 1783.

(Neuer Verkaufs-Termin der Drauschkeschen Häuser.) Dohm Breslau den 10 Nov. 1783. Wegen Ermangelung annehmlicher Käufer zu denen in Hennersdorf Dreißighufen bei Reichenbach gelegenen beiden Franz Drauschkeschen Häuser, ist ein neuer Terminus auf den 10 December c. a. zur Licitation anberaumet worden, weshalb sich Kauflustige bei dasigen Local-Gerichten zu melden, und das weitere zu gewärtigen haben.

(Zu vermiethen.) Bey dem Bißthum ist der Weiße Vorwerks-Kretscham vor der Ohlauer Vorstadt gelegen, mit Termino Georgi des 1784ten Jahres anderweit auf Drey auch Sechs Jahre zu vermiethen. Termini Licitationis sind dazu auf den 20 November, 16 Dec. a. c. und 20 Januar 1784. anberaumet. Pachtlustige können sich in bemeldten Terminen, besonders in dem leztern, auf dem Dohm in dem Bischöflichen Ober-Rentamt melden und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden diese Kretschams-Nahrung nach erfolgter höchster Approbation werde zugeschlagen werden. Dohm Breslau den 27 Sept. 1783.

(Anzeige verbrannter Pfandbriefe.) Da, nach einer, der Glogau-Saganschen Landschaft, dato zugekommenen Anzeige, bey dem den 2 August c. a. auf dem Guthe Rostersdorf entstandenen Brande, in welchem das daselbst sich aufgehaltene Fräulein Eleonora v. Luck, ihr Leben mit verlohren, folgende diesem Fräulein angeblich zugehörte Pfandbriefe mit verbrannt seyn sollen, und zwar auf die Güther

Rietschütz Glogauschen Creißes	No. 14.	à 1000	Rthlr.
	15.	à 1000	—
	16.	à 1000	—
Kreidelwitz — —	83.	à 1000	—
Ober-Alt-Gabel Freystädtschen Cr.	8.	à 100	—
Nehrschütz Guhrau. Cr.	70.	à 50	—
zusammen über		4150	Rthlr.

so wird solches hierdurch dem Publiko bekannt gemacht, und auf den unzuvermuthenden Fall, daß ein oder der andere dieser Pfandbriefe auf andere Art ab Handen gekommen, derjenige, der solche gefunden, ersucht, selbige an die hiesige Landschafts-Casse, zur Beförderung an die rechtmäßigen Erben benannten Fräuleins abzugeben. Glogau den 8 Nov. 1783.

Glogau-Sagan. Landschafts-Directorium.

v. Haugwitz.

(Landschaftl. Interessen Ein- und Auszahlung.) Frankenstein, den 1 Nov. 1783. Von Seiten des Münsterberg Glatzschen Landes-Directorii wird dem Publiko hiermit bekannt gemacht, daß zu der Interessen Einzahlung der 19 und 20 December, zu derselben Auszahlung aber der 21. und 22 December a. c. anberaumt worden, und daß nach Verlauf dieser Zeit die Interessen-Casse geschloßen werden wird.

E. C. G. v. Gaffron.

(Pränumerations-Nachricht.) Da mein erstes in Kupfer gestochnes Concert fürs Clavier bey meinen Musikfreunden einer sehr guten Aufnahme gewürdiget worden ist, so bin ich dadurch um so vielmehr aufgemuntert, den Liebhabern, und besonders Freunden des natürlichen Gesanges, ein zweites Concert auf Pränumeration anzukündigen. Der Pränumerationspreiß ist 16 Ggr. in Königl. Preuß. Courant, und bis Ende Januar 1784. festgesetzt; nachhero kostet dieses Concert wie das erste 1 Rthl. Wer auf 10 Exemplare pränumerirt, erhält das eilfte ohnentgeldlich; aber Auswärtige werden ersucht, die Briefe bey Einsendung des Geldes zu franquiren, so wie ich im Gegentheil die Auslieferung der Exemplare, welche zu Ende März geschieht, bey möglichst gemäßigten Kosten zu bestellen trachten werde. Dohm Breslau den 21 Nov. 1783. C. J. Birnbach, Fürst-Bischöfl. Castellan.

Zur 14ten Berliner Classenlotterie 1ster Classe, die sich durch ihre sollde und vortheilhafte Einrichtung vorzüglich auszeichnet, sind ganze Loose a 1 Rthl. 4½ sgr. halbe a 17 sg. 3 d'. und Viertellose a 8 sgr. 8 d'. in Courant mit beliebigen Devisen bis zum 1 December, und nachher bis zum Ziehungstage den 15 Dec. ohne Devisen bey mir zu haben. Auch können zur Berliner Zahlenlotterie jederzeit alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Von auswärtigen Interessenten werden Briefe und Gelder franco erwartet. Prompte und accurate Bedienung kan sich jedermann gewiß versprechen. Breslau den 5 Dec. 1783.

J. D. Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

Sehr schöner nach einer ganz neuen Erfindung margonirter Lachs, Forellen, frische Austern in Schaalen, und ausgestochen, margonirter Lachs und Brücken desgleichen, sind bey Wentzel und Schildbach in der goldnen Krone am Ringe heute wieder angekommen, desgleichen sehr feiner Champagner Wein.

(Galanterie-Waaren.) Chaudoir & Michel, von Berlin, empfehlen sich mit einem schönen Assortiment Damesputz und Galanterie-Waaren nach der neuesten Mode, bestehend in Kopfzeugen, Dormeusen, Palatinen, Mantillen, Manchetten, verfertigten Besatzungen auf Dameskleider, Flohr und flohrnen Tüchern, neumodischen seidenen Bändern, feinen Blumen, gestickten Dames Mouffs, feinen Stein- und silbernen Schnallen, Ohrgehenke, Tabaksdosen, feinen Uhrbändern Geldbeuteln, Manns Manchetten wohlriechende Pomade und wohlriechend Wasser nebst dergleichen mehr, um einen billigen Preiß. Logiren bey Hrn. Eberding im Rautenkranz auf der Ohlauischen Gasse.

(Pferde zu verkaufen.) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 4ten kommenden Monath Decembris des in Laskowitz verstorbenen Herrn Commandeurs Freyherrn von Sauerma nachgebliebene Pferde, welche bestehen in 6 Stück schwarz braunen Kutschen- 4 Stück dergleichen Postillon-Pferden, 1 zweyjährigen braunen Hengstel, und einem Reit-Fuchs, publica auctionis lege auf dem Dohm zu Breslau in dem Bischöfl. Reitstalle verkauft werden sollen. Denen Kauflustigen wird solches hiermit wissend gemacht, und nimmt die Auction Früh um 9 Uhr ihren Anfang.

(Pferd so gestohlen.) In Haydenitzen, Breslauischen Creißes ist den 23ten dieses zu Nacht eine 6jährige lichtbraune Stutte mit einer kleinen weissen Bläße über der Nase, nebst einem deutschen Sattel und Strickzaum, gestohlen worden. Wer davon Nachricht geben kan, hat in der Zeitungsexpedition einen raisonablen Recompens zu erwarten.

(Schoben zu verkaufen.) Auf dem Königl. Schulen-Amte Nimkau, Neumärktschen Creißes, ist eine beträchtliche Anzahl von circa 600 bis 700 Schock sehr schöner Schoben um sehr billige Preiße zu verkauffen, und belieben sich Liebhaber auf dem Amtshofe zu Nimkau bey dem dasigen Amtssecretair rc. Feisser zu melden. Nimkau den 18 Nov. 1783.

(Verpachtung des K. Prinzl. Amtes Auras.) Nachdem auf Sr. Königl. Hoheit Prinz Heinrich von Preußen rc. gnädigsten Special-Befehl, das Höchstdenenselben zugehörige in Breslau- und Neumarktschen Creiße gelegene Domainenamt Auras künftige Trinitatis 1784. auf Sechs nach einander folgende Jahre bis dahin 1790. anderweitig zur Verpachtung ausgebothen werden soll; Als wird solches jedem Pachtlustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich angezeiget, daß das Amt nach Abzug der Ausgaben mit 8141 Rthl. 10 Gr. im Ertrage stehe, eine Caution von 4000 Rthl. erfordere, und keiner, so nicht ein bekannter, erfahrner und vermögender Landwirth, welcher die Caution aus eigenen Mitteln zu bestellen und die Pacht-Conditionen zu übernehmen und zu erfüllen vermögend, zur Licitation admittiret werden solle. Unter diesen Voraussetzungen wird der 20 December a. c. zum Termino Licitationis dergestalt praeßgiret, daß sich Licitanten und Pachtlustige ge-

meldten Tages in des zu dieser Verpachtung auctorisirten Königl. Prinzl. Justitzrath Wandels Behausung in Breslau Vormittage einfinden, ihr Geboth auf den Grund der Pacht-Conditionen ad Acta ablegen, die Cautions-Bestellung nachweisen und gewärtigen können, daß mit dem mehrbiethenden annehmlichen Licitanten, bis auf Sr. Königl. Hoheit gnädigsten Approbation, geschloßen werden wird. Und womit auch jeder Pachtlustige sich von dem gegenwärtigen Zustande des Amts hinlänglich unterrichte; so kan er nicht allein die Pachtanschläge und Conditiones bey dem Justitzrath Wandel inspiciren, sondern auch das Amt selbst und die dazu gehörige Vorwerke in Augenschein nehmen, und im Amte alle benöthigte Information erfordern. Wornach sich alle und jede zu achten. Signatum Breslau und Berlin den 22 Nov. 1783.

(Zur Nachricht.) Stoltz, den 25 Nov. 1783. Da der hiesige Wirthschafts Verwalter Johann Arndt, große Betrügereyen ausgeübet, und derentwegen in sichere Verwahrung gebracht worden, aus welcher er aber vergangene Nacht entlaufen ist; als werden alle Gerichtsobrigkeiten, wo er sich etwan betreten lassen möchte, in subsidium Juris gebührends ersuchet, denselben sofort als einen Dieb arretiren zu lassen, und gegen Erstattung der Kosten anhero gefällige Anzeige zu machen, damit er wiederum zurückgeholet werden könne. Dieser Flüchtling ist mitler Statur, bräunlichen pockennärbigen Angesichts, schwarzer rund abgeschnittener krausiger Haare, 48 Jahr alt, träget einen graulichten alten Mollrock, einen grünen mit Pelzwerk gefütterten Brustlatz, schwarz lederne Hosen, steiffe Stiefeln und einen mit Zakel gefütterten Peltz. Den 23ten cur. hat sich auch der Schaffner des Vorwerks Reisezagel Namens Hanns Friedrich Werner, welcher an denen Malversationen Theil hat, ohnerachtet er noch nicht arretirt gewesen ist, mit seinem Weibe und Tochter nebst allen Habseligkeiten entfernet. Sechzig Scheffel Getreide heimlich verkauft, und zu deren Unterschlagung den Schaffner, die Dreschgärtner und zwey Schreiber verführt zu haben, hat Arndt unbegehrt eingestanden, aber Anzeigen nach ist er noch weit ärgerer Betrügereyen schuldig.

(Vorwerks-Verpachtung.) Reichenbach den 20 Oct. 1783. Da hiesiges Cämmerey-Vorwerk, womit eine Caution von wenigstens 1000 Rthl. verbunden, mit Ende May kommenden 1784ten Jahres verpachtet wird, und dahero vom 1 Junii 1784 an, auf 6, oder allenfals 9 Jahre nach einander anderweit verpachtet werden soll; so wird Pachtlustigen und der Wirthschaft kundigen hiermit bekannt gemacht, daß hierzu der 1 December c.a. 12 Januar und 25 Februar a. f. anberaumet stehen, und der Pacht-Anschlag auf Verlangen bey dem Magistrat hieselbst eingesehen werden kann.

(Edictal-Citatio des Melch. Eberlein.) Das Freyherrl. von Mohl Hermsdorfer Gerichtsamt citiret hiermit edictaliter den von hier entwichenen, und dadurch des in seiner Stube vom 26. zum 27 Junii a. c. vorgefallenen Diebstahls sich verdächtig gemachten Kretscham-Pächter Melchior Eberlein, und zwar sub præjudicio auf den 29 December dieses Jahres, daß er in diesem Termino Früh um 9 Uhr allhier auf Herrschaftlichen Hofe sich gestelle, und von seiner Entweichung Red und Antwort gebe, im Ausbleibungsfalle aber gewärtige, daß er des begangenen Diebstahls für schuldig geachtet und erkennet werden solle, daß Damnificatus aus seinem und seines Weibes Vermögen, womit beyde Cautionem sistendi, et de judicato solvendo bestellet, Schadlos zu stellen sey. Hermsdorf bey Haynau den 24 Sept. 1783.

(Brau- und Brandtwein-Urbars-Verkauf.) Hennerwitz den 24 Sept. 1783. Ad instantiam der Jägerndorfer Brau-Communität soll die derselben, auf das ehemalige Hospital-Guth Hennerwitz Leobschützer Creißes zustehende Bier- und Brandtwein-Verlags-Gerechtigkeit, an den Meistbiethenden voluntarie gegen baare Zahlung verkauft werden.

Besitzfähige Kauflustige haben sich also in Termino peremtorio licitationis den 4 Decemb. c. a. im Orte Hennerwitz einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen, so wie sich dieselben mehrerer Nachrichten halber von dem Ertrage dieser Gerechtigkeit bey dem Jägerndorfer Stadt-Syndico rc. Petzoldt zu melden haben.

(Citatio Creditorum der Erb-Scholtisey zu Ober-Radoschau. Schloß Rybnick den 18 Sept. 1783. Von dem Gräflich Wengerskyschen Justitiariatamte allhier werden alle diejenigen, so an die ehemalige Johann Jurtzickische jezt Alexander Richtarskysche Erb-Scholtisey zu Ober-Radoschau Rattiborschen Creißes, einen Anspruch haben, binnen 12 Wochen, peremtorie aber auf den 18 December c. a. sub pœna præclusi et perpetui silentii ad liquidandum et justificandum vorgeladen.

(Verkauf eines Scholtisey-Freyhauses.) Da das sub No. 23. hieselbst belegene Christian Wilhelm Schneidersche Scholtisey-Freyhauß, nebst Nebengebäude, Stallungen, Gärtens, und zu 4½ Scheffel Acker, welches auf 2898 Rthl. 20 sgr. gerichtlich gewürdiget worden, ad instantiam unius Creditoris hypothecarii subhastiret werden soll, wozu der 29 November c. a. 29 Januar, pro Termino ultimo et peremtorio aber der 31 Martii 1784. anberaumet worden, so wird Kauflustigen solches hiermit bekannt gemacht, und haben dieselben in besagten Terminen, und besonders in dem leztern, auf hiesigem Schloße ihre Gebote ad Protocollum zu geben, und der Meist- und Bestbiethende die Adjudicirung zu gewärtigen. Wüstwaltersdorf den 12 Sept. 1783.

(Citatio einiger Landesabwesender.) Schloß Fürstenstein den 9 April 1783. Das Reichsgräfl. Hochbergsche Justitzamt allhier machet bekannt, daß nachstehende seit 10. und resp. 20 und mehrere Jahren abwesend und verschollene Unterthanen, und zwar: 1. der Posamentiergeselle Carl Gottlieb Heße, und 2. der Tischlergeselle George Friedrich Bauch, aus Waldenburg, 3. David Großer, aus Donnerau, und 4. die Anna Rosina Kramerin, aus Obergiersdorf, oder dafern dieselben nicht mehr am Leben, deren Leibeserben und alle diejenigen, die an ihr sub Cura gestandenes weniges Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeinen, auf Befehl Einer Hochpreißl. Königl. Breslauschen Krieges- und Domainen-Cammer und ad instantiam ihrer nächsten Anverwandten hierdurch peremtorie citiret und geladen werden, auf den 20 Januar 1784. früh um 9 Uhr allhier in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie resp. pro mortuis declariret und mit ihren Anforderungen præcludiret werden sollen.

(Edictal-Citatio einiger verschollenen Stadtkinder.) Von denen hiesigen Stadtgerichten werden nachbenannte verschollne und seit 10. und mehren Jahren abwesende Stadt-Kinder, nehmlich: 1. der Handschumacher Heinrich Ludwig, 2. der Schneidergesell Nicol. Tielscher, 3. der Gürtiergesell Joseph Wolff, 4. der Kürschnergesell Franz Ollbrich, 5. der Kaufdiener Blasius Jüttner 6. der Tischlergesell Gottlieb Meyer, und 7. Johann Michael Sander, oder im Fall sie nicht mehr am Leben, ihre etwanigen Erben und Erbnehmen, hiemit vorgeladen, innerhalb 9 Monathen, spätestens aber in Termino peremtorio den 14 Januar künftigen Jahres vor dem von uns ernannten Deputato Herrn Stadt-Syndicus Selbstherr zu erscheinen, und von ihrer Abwesenheit Red und Antwort zu geben, im Aussenbleibungsfalle haben sie zu gewärtigen daß die Verschollnen für todt geachtet ihre etwanige Leibeserben præcludirt, und das zurückgelassene wenige Vermögen ihren Anverwandten oder Fisco Regio adjudicirt, sie auch aller künftigen Erbschaftsanfälle in Königl. Preuß. Landen für verlustig erklärt werden sollen. Zugleich wird denen Abwesenden bekannt gemacht, daß falls sie unübersteiglicher Hinderniße wegen in Person allhier nicht erscheinen könnten, sie sich an die hiesigen Justitzcommissarios Herrn Landschafts-Synd. Beym und Capital-Syndicus Görlich ver-

wenden, und dieselben mit legaler Vollmacht und Instruction versehen können. Neisse, den 6 Martii 1783.

(Edictal-Citatio einiger Landesabwesender.) Schweidnitz in Schlesien den 21. Aug. 1783. Von den hiesigen Stadtgerichten werden nachbenannte verschollene hiesige Stadt-Kinder, 1. Joh. Gottfried Gatzweiler, ein Corduanergeselle, 2. Johann Gottfried Kusche, ein Müllerpursche, 3. Joh. Gottlob Barisch, ein Tuchmacher, 4. Salomon Barisch, ein Tuchmachergeselle, 5. Carl Benjamin Barisch, ein Rauchfangkehrergeselle, 6. Johann Gottfried Barisch, ein Schumachergeselle, 7. Carl Gotthelf Marbach, ein Kaufmannsdiener, 8. Andreas Beer, von Croischwitz gebürtig, welcher beym Prinz von Würtembergschen Husarenregiment im 7jährigen Kriege verlohren gegangen, Hanns Christoph Willner, Fleischerknecht, welcher sich in Danzig befindet, und deren etwanige Erben und Erbnehmen, hierdurch dergestalt edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monathen, spätestens aber den 12 Junii a. f. vor hiesige Stadtgerichte, oder in der Registratur derselben persönlich oder schriftlich zu melden, von ihrem Leben und Aufenthalte Anzeige zu thun, oder im Fall ihres Außenbleibens zu gewärtigen, daß sie adcitirte Abwesende für todt erkläret, derselben Erben und Erbnehmen ihres Erbrechtes für verlustig geachtet werden, und wegen ihres hinterlassenen Vermögens nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden soll.

(Citatio des Sattlergesellen Franz Joseph Bruske.) Canth den 30 Junii 1783. Von hiesigem Magistrat wird der von hier gebürtige, und bey sehr schwächlicher und kränklicher Leibes-Constitution in Ao. 1763. ausgewanderte Sattlergeselle Franz Joseph Bruske, von dessen Leben und Aufenhalt durch diese 20 Jahr nichts in Erfahrung gebracht werden können, ad instantiam seiner hier befindlichen Geschwister, hiermit öffentlich vorgeladen, daß er oder seine hier unbekannte etwanige hinterlaßene Erben, sich binnen Dato und 6 Monathen, längstens aber und peremtorie auf den 30 December a. c. bey hiesigem Magistrat persönlich oder schriftlich melden, nach Ablauf dieses lezteren Termini aber bey ihrem weiteren Außenbleiben und Stillschweigen gewärtigen sollen, daß er, der Franz Joseph Bruske nach Masgabe des Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763. für todt erkläret, und sein hier zurückgelaßenes und seit seiner Abwesenheit angewachsenes Vermögen besagtem seinen hiesigen Geschwistern zuerkannt und eigenthümlich werde verabfolget werden.

(Citatio zweier Landesabwesender.) Bielau bey Neisse den 16 May 1783. Von dem Reichsgräflich Henckelschen Justitzamte Bielau werden nachstehende seit 10. und mehreren Jahren abwesende Unterthanen, Leopold Schmid, von Bielau, und Franz Riedel, von Heidau, oder wann sie nicht mehr am Leben, ihre etwanige Erben, hiermit vorgeladen, innerhalb 9 Monathen, spätestens in Termino peremtorio den 25 März 1784. in der Bielauer Amts-Canzeley zu erscheinen, wiedrigenfalls sie für todt geachtet, ihre etwanige Leibeserben præcludirt, und ihr hinterlaßnes Vermögen denen hiesigen sich legitimirenden Anverwandten verabfolgt werden soll. Zugleich wird denen Abwesenden bekannt gemacht, daß, wenn sie unübersteigender Hinderniße halber in Person nicht erscheinen könnten, sie sich an den hiesigen Wirthschaftsamtmann Hrn. Busse verwenden und denselben mit legaler Instruction versehen können.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.